



Mündliche Fragen Ausschuss IV 16.03.2016

2. Antwort von Herrn Minister Antoniadis zur Frage von Frau CREUTZ (CSP) zur Gleichberechtigung am Arbeitsplatz

Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Evaluierung des Antidiskriminierungsgesetzes aus dem Jahr 2007 vom beabsichtigten interföderalen Plan zur Geschlechtergleichheit losgelöst zu betrachten ist.

Es ist in der Tat so, dass die 3 Gesetzestexte, die das Antidiskriminierungsgesetz bilden, alle 5 Jahre ausgewertet werden. Diese erneute Analyse, die derzeit stattfindet, wurde von Staatssekretärin Sleurs in Auftrag gegeben. Hierbei handelt es sich um ein ausschließlich föderales Gesetz. Sollte die Überprüfung zu größeren Reformen führen und eine Anpassung unserer Gesetzgebung erfordern, dann muss die DG konsultiert werden.

Parallel dazu ist ein nationaler Aktionsplan angedacht („Plan interfédéral pour l'égalité de genre“). Dabei wird es vordergründig um die Ungleichbehandlung von Frau und Mann am Arbeitsplatz gehen. Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen, Diskriminierung von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Mutter- und Vaterschaftsurlaub, Frauen in Führungspositionen - all diese Themen sollen Gegenstand des nationalen Plans werden.

Bisher hat es noch keine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen politischen Vertretern der Regionen und Gemeinschaften gegeben. Zunächst möchte die Staatssekretärin Rahmen und Tragweite des Plans festlegen. Danach soll eine Expertengruppe Problemfelder und Empfehlungen formulieren. Auf Grundlage dieser Empfehlungen und der Bemerkungen der Teilstaaten soll dann die konkrete Ausarbeitung des besagten Aktionsplans beginnen.

Diese drei Etappen sollten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Die konkrete Ausarbeitung des Plans wird aller Voraussicht nach 2017 in Angriff genommen. Als Minister für Chancengleichheit setze ich mich natürlich auch weiterhin für die Gleichbehandlung der Frauen in unserer Gesellschaft ein. Es kann nicht sein, dass Frauen beispielsweise für die gleiche Arbeit weniger Geld verdienen als die Männer. Zwar macht Belgien Fortschritte bei der Verringerung der Lohndifferenz zwischen Mann und Frau, es besteht allerdings noch Handlungsbedarf. Die Gleichberechtigung muss in allen Bereichen gefördert werden. Zu einer Verbesserung der Situation führt zum Beispiel auch eine gut ausgebaute Kinderbetreuung, da die Betreuung der Kinder heutzutage leider immer noch als Frauensache betrachtet wird.

So lange der Rahmen des Aktionsplans nicht bekannt ist, kann ich mich zum Inhalt nicht vertieft äußern.